

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gaisberg Consulting GmbH

1. Geltung, Vertragsabschluss

- 1.1 Die Gaisberg Consulting GmbH (im Folgenden „Agentur“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AGB sind ausschließlich für Rechtsbeziehung mit Unternehmern anwendbar, sohin B2B.
- 1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht die Agentur ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch die Agentur bedarf es nicht.
- 1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Leistungsumfang, Auftragsumfang und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 2.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in dem jeweiligen auf den Kunden abgestimmten Angebot.
Die Angebotsunterlagen inklusive der geltenden AGBs werden dem Kunden vorab übermittelt. Ein Auftrag gilt als angenommen, sobald der Kunde diesen schriftlich bestätigt, ein Email ist ausreichend.
- 2.2 Alle Leistungen der Agentur sind vom Kunden zu überprüfen und freizugeben.
- 2.3 Der Kunde wird der Agentur zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden.
- 2.4 Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Die Agentur haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden – nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellten Unterlagen. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung.

3. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter / Spesen- und Reisekosten

- 3.1 Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

- 3.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden. Im Falle der Rechnungs- und Zahlungsabwicklung über die Agentur wird für den administrativen Aufwand eine Gebühr von 8 % des jeweiligen Rechnungsbetrages (= handling fee) verrechnet.
- 3.3 In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Auftragsverhältnisses. aus wichtigem Grund.
- 3.4 Fahrtkosten werden entweder in der Höhe des amtlichen Kilometergeldes oder in der Höhe der ÖBB-Fahrtkosten (Business-Reisen, 1. Klasse) in Rechnung gestellt. Bei Flügen innerhalb Europas gelten Economy-Tarife. Übernachtungsspesen werden entweder nach fixen Sätzen oder laut Hotelrechnung weiterverrechnet. Bei Reisen von Mitarbeitern von Gaisberg Consulting werden zusätzlich zu den Spesen die Wegzeiten mit einem halben Stundensatz in Rechnung gestellt.
- 3.5 Die Agentur ist gegenüber Leistungsbeziehungen, die im Auftrag des Kunden, mit Dritten eingegangen wurden, jedenfalls schad- und klaglos zu halten.

4. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 4.1 Es gilt die im jeweiligen Angebot / Vertrag vereinbarte Vertragslaufzeit.
- 4.2 Vor Ablauf kann die Vereinbarung von beiden Seiten ohne weitere Angabe von Gründen schriftlich (Email ist ausreichend) mit Ende eines jeden Kalendermonats mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen aufgekündigt werden. Alle bis dahin erarbeiteten Unterlagen gehen an den Kunden.

5. Honorar / Zahlungsbedingungen

- 5.1 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.
- 5.2 Monatliche Retainer sowie Leistungen laut Stundenaufwand werden zum jeweiligen Monatsletzten in Rechnung gestellt. Die Rechnungslegung für einzelne Projekte / Aktivitäten erfolgt zu 50% nach Auftragserteilung, 50% nach erbrachter Leistung.
- 5.3 Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Agentur erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 5.4 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen.
- 5.5 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmerngeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der für den Fall des Zahlungsverzugs, der Agentur die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen.

6. Social Media Kanäle

- 6.1 Der Kunde wird vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigem Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Agentur arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch dem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Die Agentur beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann die Agentur aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

7. Verwertungsrechte, Markenschutz und Eigentum

- 7.1 Das Eigentum inklusive aller Rechte der Verwertung und Nutzung für alle Materialien und Werke, die die Agentur im Rahmen dieser Vereinbarung erstellen, gehen nach vollständiger Bezahlung der jeweiligen Leistungsverrechnung an den Kunden über.

8. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 8.1 Personenbezogenen Daten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung) werden von uns ausschließlich gemäß den Bestimmungen der DSGVO gespeichert und verarbeitet. Diese und weitere von Ihnen bereit gestellten Daten sind zur Erstellung dieses Angebotes, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. in weiterer Folge zur Vertragserfüllung erforderlich. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht bzw. nur mit Ihrer Einwilligung. Sollte es zu keinem Vertragsabschluss kommen, werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht.
- 8.2 Weiters verpflichtet sich die Agentur alle Informationen, Unterlagen sowie betriebswirtschaftlichen Daten, die im Rahmen einer möglichen Zusammenarbeit an uns weitergegeben werden, streng vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für die Mitarbeiter*innen bzw. allenfalls in Anspruch genommene externe Dienstleister. Diese Verpflichtung gilt auch über ein mögliches Kooperationsverhältnis hinaus.

9. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen; ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien.